

Unterrichtung
**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Montag, dem
31.10.2016 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Forstwirtschaftsplan 2017
- Kommunal u. Verwaltungsreform
- Investitionen 2017
- Neuregelung der Umsatzbesteuerung
- Einwohnerfragestunde
- Anfragen

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- Jagdgenossenschaft hierfür Rücklagen ca. 13.000 €, Übertrag auf 2017 Jahr.
- Für Weihnachtsmarkt 2016 kann die Hauptstraße wegen Umleitung durch die Ortschaft nicht gesperrt werden. Weihnachtsmarkt soll im Gemeindehaus oder im alten Kindergartengebäude Berglicht stattfinden. Herr Oberweis wird noch informieren wo der Weihnachtsmarkt stattfindet.
- Derzeitige Situation der Sperrung der Hunsrückhöhenstr.
- Das Wegekrenz am Sportplatz ist marode. Herr Dietmar Denwald ist bereit das Kreuz zu erneuern.
- Einkauf einer Weihnachtsbeleuchtung für 200,00 €, die in der Weihnachtszeit in Berglicht angebracht werden soll.
- Volkstrauertag 2016 soll auf Grund der Renovierungsarbeiten in der Pfarrkirche ausfallen.

Zu TOP 2: Forstwirtschaftsplan 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Revierleiter Herrn Peter Meyer. Er bedankt sich beim Herrn Meyer für die gute Zusammenarbeit dieses Jahres und für die Erstellung des Forstwirtschaftsplanes 2017 ganz herzlich.

Die Planung für 2017 sieht vor, dass ein Ertrag in Höhe von 6.239 € prognostiziert wird. Die Einnahmen aus den Holzverkäufen werden veranschlagt mit 97.199 €. Demgegenüber stehen Ausgaben i.H.v. 90.960 €.

Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an Revierleiter Meyer, der den Forstwirtschaftsplan 2017 anhand einer Power-Point-Präsentation erläuterte.

Planvorschlag für den Gemeindewald Berglicht für das Wirtschafts-Jahr 2017

Die Holzerntemaßnahmen Douglasie 150 fm in Abteilung 17c, Eiche und Buche 150 fm in Abteilung 17d. Douglasie und Fichte 570 fm in Abteilung 13a und 13b, Brennholz Buche lang 70 fm in Abteilung 16a. Entfichtung 500 fm in Abteilung 4a und falls Windkraft verschoben werden soll wird die Kompensation im Abteilung 8b stattfinden. Reiserlose Fortführung aus 2016 100 fm in Abteilung 15 und 17. Der Bestand für die Kompensation für die Windkraft Hang-Harvester-Bestand in Abteilung 13.

Brennholz-Versorgung 2017 Reiserlose aus Abteilung 15 und 17 und Harvesterholz aus Abt. 17, Langholz aus Abteilung 16 Zusammen ca. 300 rm.

Brennholz-Preis-Empfehlung für Langholz 32,00 Euro pro Raummeter und für Reiserlose 17,00-20,00 Euro

An Erlösen aus der Holzernte werden rund 97.200 Euro erwartet. Den Erträgen stehen Aufwendungen von Insgesamt 91.000 Euro entgegen, insbesondere für die Holzernte und die damit verbundenen Verkehrssicherungsmaßnahmen, die Waldbegrünung und -pflege, den Waldverbisschutz und die Beförderungskosten. Bei planmäßigen Entwicklung werde das Forstwirtschaftsjahr 2017 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 6.200 abschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2017 in der vorgetragenen Form auch im Hinblick auf Aufforstung, Wegebaumaßnahmen und Holzernte.

Der Brennholzpreis wird gegenüber dem Vorjahr um 1,00 € auf 15,00 – 18.00 € je Raummeter für Reiserlose und 31,00 € je Raummeter für Langholz erhöht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Kommunal u. Verwaltungsreform

Zunächst informierte der Vorsitzende den Ortsgemeinderat und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger darüber, dass am 03.11.2016 eine Informationsveranstaltung in der Festhalle in Thalfang zu dem Thema Kommunal- und Verwaltungsreform stattfindet.

Anschließend verlas er ein Schreiben des Ministeriums Mainz, aus dem hervorgeht, dass eine Gesamtfusion der Verbandsgemeinde Thalfang.a.E mit der VG Birkenfeld wegen der geographischen Angrenzung nicht möglich ist. Dies gilt auch für den Fall, dass nur einzelne Ortsgemeinden der VG Thalfang nach Birkenfeld wechseln möchten. Zurzeit werden von einzelnen Ortsgemeinden Gespräche mit der Einheitsgemeinde Morbach geführt. Seitens der Einheitsgemeinde Morbach ist dies nur ein Angebot für mögliche Fusionsgespräche mit den einzelnen Ortsgemeinden.

Am 11.10.16 fand eine Infoveranstaltung, wo sich die Einheitsgemeinde vorstellte, statt. Jedem Ratsmitglied wurde die Präsentation in Kopie ausgehändigt. Aus dieser Veranstaltung konnte man mitnehmen, dass alle Einnahmen auch die Windkrafteinnahmen der einzelnen Gemeinden nach Morbach gehen werden. Alle öffentlichen Einrichtungen mitsamt den Schulden, also auch die Kita geht in die Trägerschaft der Einheitsgemeinde über. Es werden aber keine öffentlichen Einrichtungen geschlossen. Es gibt dann nur noch 4 Budgets, aus denen der laufende Haushalt bestritten wird.

Z.B. Investitionsbudget, hier gibt es einen Sockelbetrag, derzeit für jede Gemeinde 511,19 €. Weiterhin richtet sich das Budget zu 70% nach der Einwohnerzahl, 10 % nach dem Aufkommen der Grundsteuer B, 10% nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer und 10 % der Jagdpachteinnahmen. Das gesamte Budget beträgt derzeit 102.000 €

Das Unterhaltungsbudget richtet sich nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre. Dieses Budget dient zur Ortsverschönerung, Wirtschaftswege, Gemeindehäuser Friedhofshallen, Grillhütten, Wartehallen, Kinderspielplätze. Hier erfolgt auch eine Aufrechnung mit den Einnahmen. Das Budget Brauchtumspflege beinhaltet die Kosten für z.B. Martinsumzüge, jedoch nur Brezel, Seniorennachmittag.

Die Beschlusslage ist immer noch so, dass die Ortsgemeinde Berglicht mit möglichst vielen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang a.E. in eine andere VG wechseln möchte, allerdings ist die Selbstständigkeit der Ortsgemeinde Berglicht nicht verhandelbar.

Was jedoch für Berglicht wichtig wäre, ist die Positionierung, welcher Verbandsgemeinde sich die Ortsgemeinde Berglicht anschließen möchte, um so vielleicht einer Zwangsfusion nach derzeitigem Stand aus Mainz, möglicherweise Hermeskeil, entgehen kann.

Der Vorsitzende machte deutlich das es ihm wichtig sei, im Kreis Bernkastel-Wittlich zu bleiben. Das bedeutet, dass die Ortsgemeinde Berglicht nach derzeitigem Sachstand entweder zur Einheitsgemeinde Morbach oder aber zur Verbandsgemeinde Bernkastel wechseln könnte. Bezüglich Verbandsgemeinde Bernkastel habe Herr Oberweis ein Gespräch mit dem hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Leo Wächter geführt, der ihm signalisiert hat, dass der Verbandsgemeinderat Bernkastel hierüber bereits beraten hat, einer Übernahme positiv gegenüberstehen würde und auch Gespräche geführt werden könnten, was mit Horath schon geschehen ist.

Herr Landrat Eibes hat in seiner Ansprache die Übernahme der Realschule plus in Thalfang in die Trägerschaft des Landkreises in Aussicht gestellt, sofern möglichst

viele Gemeinden der VG Thalfang im Landkreis Bernkastel-Wittlich verbleiben würden. Außerdem sollte von den einzelnen Gemeinden der VG Thalfang bereits im Vorfeld geprüft werden, ob überhaupt eine Bereitschaft zur Übernahme besteht. Herr Oberweis ist der Meinung, dass Gespräche mit der Verbandsgemeinde Bernkastel geführt werden sollten.

Nach Beantwortung einzelne Fragen und Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, Gespräche mit der Einheitsgemeinde Morbach, den Verbandsgemeinden Bernkastel und Hermeskeil zu führen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung um 20:45 Uhr für 15 Minuten unterbrochen.

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr fortgeführt.

Zu TOP 4: Investitionen 2017

Der Vorsitzende informiert über die geplanten Investitionen für 2017:

- Erweiterung des Urnengrabfeldes 3.000 €
- Sanierung der Leichenhalle 8.000 €
- Wirtschaftswege 3.000 €
- Renovierung Pfarrkirche 2.500 €
- Sportplatz (vertikutieren, errifizieren) 6.000 €
- Der Rat überlegt das alte Kindergartengebäude als Ergänzung zur Gemeindehaus zu nutzen.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 5: Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand

Einleitend erläuterte Ortsbürgermeister Oberweis die Einführung des neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 01.01.2017. Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde grundlegend neu geregelt und an das europäische Recht angepasst. Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelung betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.

Zu entscheiden ist, ob die Ortsgemeinde von diesem Wahlrecht Gebrauch macht. Dabei handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, vielmehr ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.

Soweit vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Wittlich abzugeben. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung ab dem jeweiligen Folgejahr widerrufen werden, gegebenenfalls sogar rückwirkend.

Das Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze der juristischen Person ausgeübt werden. Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt. Wird das Wahlrecht nicht ausgeübt, ist somit keine Erklärung erforderlich. Das neue Recht wird kraft Gesetzes ab 2017 wirksam.

Die Gemeinde Berglicht übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des GStB frist- und formgerecht abzugeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bemängelte, dass im Rahmen der Baumaßnahme „Zuwege zur neuen Kita“ ein Grenzstein, der als Grenzmarkierung dient, abhanden gekommen sei. Der Vorsitzende wird in Erfahrung bringen wie in der Angelegenheit verfahren werden soll. Es wurde von einigen Bürgern nachgefragt ob Lastkraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen, durch Berglicht fahren dürfen und ob Parken auf Gehwegen zur Zeit der Umleitung in Berglicht erlaubt sei. Herr Oberweis wird bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde vorstellig.

Herr Oberweis brachte eine nicht sachgemäße Müllentsorgung zur Anzeige und verwies darauf, dass jede Müllentsorgung im Wald zukünftig zur Anzeige gebracht wird.

Die Grünabfälle sollten wie bisher nach Heidenburg gefahren werden.

Zu TOP 7: Anfragen

Es gab nichts zu protokollieren.